

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.02/4 Gewerbegebiet Ruppichteroth Süd/Ost;

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Zu a)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 05.05.2026 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.02/4 „Gewerbegebiet Ruppichteroth Süd/Ost“ einzuleiten.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zu b)

Das rund 2,7 ha große Plangebiet liegt im östlichen Bereich des Ortsteils Ruppichteroth und umfasst das ehemalige „Huwil 2“-Areal, das derzeit unter der Bezeichnung „BröltalCenter“ genutzt wird. Die Fläche ist gegenwärtig durch gewerbliche Nutzungen, Büronutzungen, eine Flüchtlingsunterkunft sowie größere Leerstände geprägt.

Im Rahmen der geplanten städtebaulichen Entwicklung ist ein vielfältiger Nutzungsmix vorgesehen, bestehend aus Wohnnutzungen, Einzelhandel, Gastronomie, freizeitbezogenen Angeboten sowie nicht störendem Gewerbe. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen und langfristig tragfähigen städtebaulichen Struktur mit einer deutlichen funktionalen und gestalterischen Aufwertung des Gebietes.

Die bestehende Bausubstanz soll dabei weitgehend erhalten und durch gezielte Neubauten ergänzt werden, um eine sinnvolle Nachverdichtung und Modernisierung des Areals zu ermöglichen. Insgesamt wird eine geordnete städtebauliche Weiterentwicklung angestrebt, die sowohl den aktuellen Nutzungsanforderungen als auch zukünftigen städtebaulichen Ansprüchen gerecht wird.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 05.05.2026 ferner beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

21. Mai 2026 bis einschließlich 21. Juni 2026

eingesehen werden.

Stellungnahmen können schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth, gerichtet oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

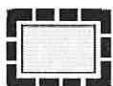
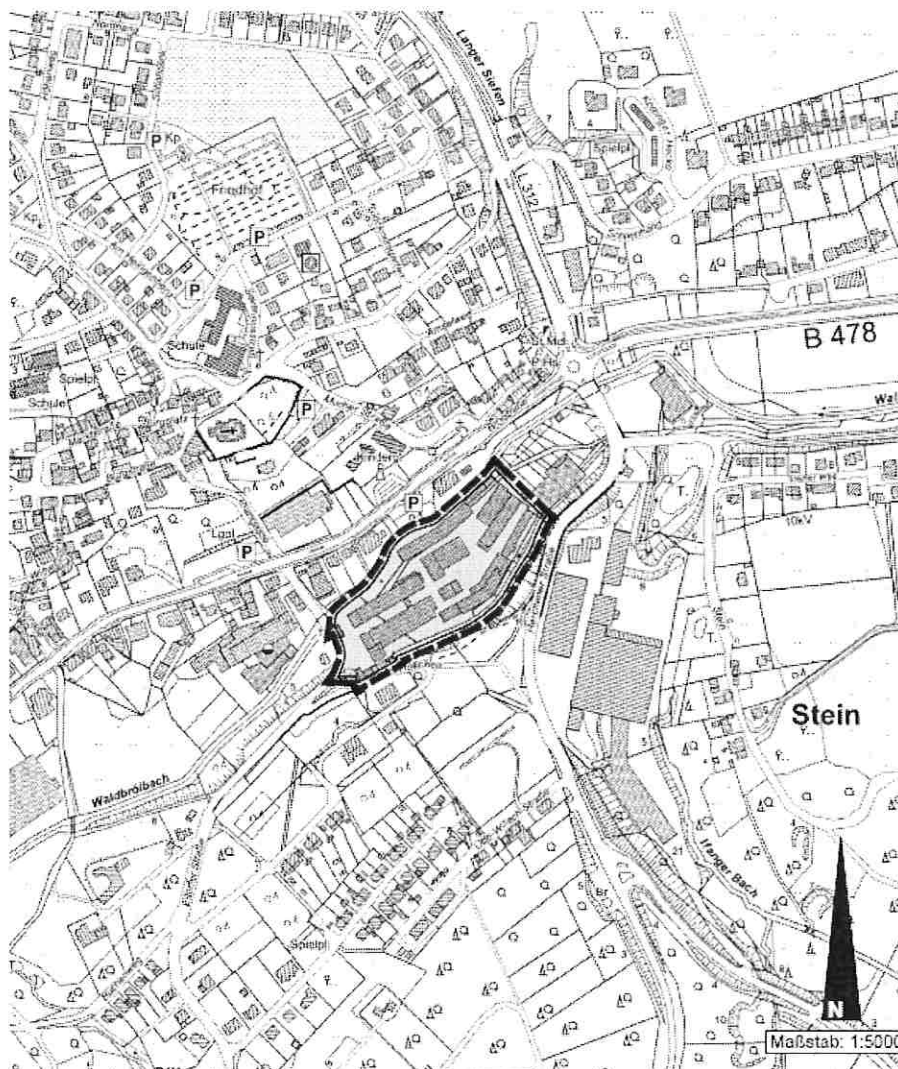
Die Unterlagen liegen während der folgenden Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Zimmer 106, öffentlich aus:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr,
Di. 14.00 – 17.00 Uhr und
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth unter <https://www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/bauleitplanverfahren/aktuelle-bauleitplanverfahren/> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1.02/4 „Gewerbegebiet Ruppichteroth Süd/Ost“ ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Grenze des
räumlichen
Geltungsbereichs

Gemarkung Ruppichteroth Flur 11,
Gemarkung Velken Flur 7

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Ruppichteroth, den 07.05.2026
Der Bürgermeister

Mathias Jedich

